

Betrifft:

Ansuchen um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 8854 Krakau – Dr. Monika Schober

Bezug: **Kundmachung vom 20. September 2019 in der Grazer Zeitung**

Frist: 1. November 2019

Bezirkshauptmannschaft Murau

BHMU-124639/2019

13. September 2019

Dr. Monika Schober, Ansuchen um Bewilligung zum Betrieb einer ärztlichen Hausapotheke

Gemäß § 53 und 48 des Apothekengesetzes, RGBl. 5/1907 i.d.F. BGBl. I Nr. 59/2018, wird verlautbart, dass Frau Dr. Monika Schober, Ärztin für Allgemeinmedizin und Fachärztin für Kinderchirurgie, wohnhaft in 8862 Stadl-Predlitz, Steindorf 67 bei der Bezirkshauptmannschaft Murau den **Antrag auf Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke mit künftigem Berufssitz 8854 Krakau, Krakaudorf 52, beginnend ab 1. November 2019**, gestellt hat.

Inhaber öffentlicher Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 betroffene Ärzte, welche die Voraussetzungen zur Erteilung gegen das beantragte Recht als nicht gegeben erachten, können etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb längstens sechs Wochen, vom Tage der Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Murau geltend machen, wobei später einlangende Einsprüche nicht in Betracht gezogen werden. 416/2019

Der Bezirkshauptmann:

i.V. B e r n e r